

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Friedhofsverwaltung



## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen</b>	<p>Die personenbezogenen Daten werden für die Friedhofsverwaltung und Datenübernahme Standesamt gem. Satzung der Gemeinde Friesenheim über die Erhebung von Bestattungs- und Friedhofsgebühren nach Vorgaben §§ 4 und 11 GemO, §§ 2, 11 und 13 Kommunalabgabengesetz (KAG) Friedhofsordnung, Bestattungsgesetz, Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c, e, f Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet.</p> <p>Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. Daten werden verwaltungsintern anderen Ämtern als Erfüllungsgehilfe für die eigene Aufgabenerfüllung weitergegeben z.B. an die Kämmerei.</p> <p>Die Weitergabe von Daten an externe Stellen z.B. Bestattungsunternehmen, Steinmetze, Gärtner, Krematorium erfolgt nur, sofern es für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.</p>

<b>Speicherungsdauer</b>	<p>Die personenbezogenen Daten werden ab sofort gespeichert und dies erfolgt so lange, wie diese für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung notwendig sind. Ansonsten halten wir uns an die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Archivierung der Daten, sobald Grab abgeräumt wird (i.d.R. 25 Jahre für Särge, Urnen 15 Jahre)</p> <p>Bestattungsgebührenbescheid: Ablage in Frieda der Ersten Rechnung, bzw. weitere falls sich Gebührenänderungen ergeben. Ansonsten stehen Rechnungen über Rechnungsamt zur Verfügung.</p>
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	<p>Friedhofsverwaltung, Rechnungsamt per Rechnungsausdruck, Nutzungsberechtigte, Bauhof (Aushub Grab)</p> <p>Erbe, Bestatter (im Auftrag des Erben, bei Einzug Friedhofsgebühren)</p>
<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022